

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Informationsveranstaltung zum ERV und zum beA;
Aktuelles und praktische Tipps zur Umsetzung**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 16.01.2017

Supervision und Praxisreflexion

Eidos Projekt Mediation, München; 4 Stunden; 26.04.2017

**Selbststudium: Antrags- und Amtsverfahren in
Kindschaftssachen nach dem FamFG**

FamRZ 20/2017, S. 1643-1649; 1 Stunde; 20.12.2017

**Selbststudium: Die unterhaltsrechtliche Verpflichtung
zur Vermögensverwertung**

FamRZ 22/2017, S. 1814-1821; 1 Stunde; 20.12.2017

**Selbststudium: Die Entwicklung der Rechtsprechung
zum Zugewinnausgleich**

FamRZ 13/2017, S. 1023-1030; 1 Stunde; 20.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwendung des Caucus in der Mediation

IMS - Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement e.V., München; 8 Stunden; 01.12.2017

Online-Seminar: Kostenrecht - Wert

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 29.11.2017

Unterhalt der nichtehelichen Mutter

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.11.2017

Das unterhaltsrechtlich relevante Einkommen - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 27.11.2017

Anmerkungen zur Korrespondenz und zu Vereinbarungen in Familiensachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.11.2017

Der Rhythmus der Cooperativen Praxis

Eidos Projekt Mediation, München; 4 Stunden; 11.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2018

